

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 281.

Mittwoch, den 2. Dezember 1903.

18. Jahrgang.



Wiesbaden, 1. Dezember.

9. ordentliche Bezirks-Synode.

Fünfte Sitzung.

Der Synodal-Präsident Vogel eröffnet kurz nach 10 Uhr die Sitzung.

Von Seiten der Kirchen-Regierung ist als Hauptgegenstand der Verhandlung anlässlich der diesmaligen Tagung ein „Kirchen-Gesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Kirchengemeinden im Amtsbezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden“ eingegangen, welches in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält, die vielfach gegen den heutigen Zustand — was anerkannt werden muß — eine Verbesserung bedeuten. Nach Paragr. 1 des Entwurfs sind Kirchengemeinden berechtigt, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Steuern zu erheben. Von dieser Befugnis ist nur Gebrauch zu machen, soweit die sonstigen verfügbaren Einnahmen zur Befriedigung der Bedürfnisse nicht ausreichen, insbesondere soweit die erforderlichen Geldmittel und Leistungen nicht nach bestehendem Recht aus dem Kirchenvermögen entnommen werden können. Die Steuerbefugnisse der Kirchengemeinde bedürfen der Genehmigung. Kirchensteuerpflichtig sind alle Evangelischen, welche der Kirchengemeinde durch ihren Wohnsitz angehören. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tage des auf die Begründung des Wohnsitzes folgenden Monats und erlischt durch den Tod mit Ablauf des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist, oder durch Aufhebung des Wohnsitzes mit dem Ablauf des betr. Monats, sofern jedoch bis zu diesem Zeitpunkt der Kirchengemeinde hiervon keine Anzeige erstattet ist, erst mit dem Ablauf des folgenden Monats. Bei der Heranziehung von Personen mit mehrfachem Wohnsitz verbleibt derjenige Teil des Gesamteinkommens, welcher aus Grundbesitz, Handel- oder gewerblichen Anlagen, aus Handel und Gewerbe sowie aus der Betheiligung an den Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Pflicht, der Kirchengemeinde, in deren Bezirk das Grundvermögen oder der Betrieb belegen ist. Beträgt jedoch dieser Teil mehr als $\frac{1}{4}$ des Gesamteinkommens des Steuerpflichtigen, so ist diejenige Kirchengemeinde, in welcher das steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertel des Gesamteinkommens beträgt, berechtigt, ein volles Viertel des Gesamteinkommens für sich in Anspruch zu nehmen. — Der evangelische Teil einer gemischten Ehe ist von der Hälfte des der kirchlichen Besteuerung zu Grunde liegenden Steuerjahres, zu welchem der Ehemann veranlagt ist, zur Kirchensteuer heranzuziehen. Soweit die Ehefrau zu den Staatssteuern selbstständig veranlagt wird, ist der evangelische Teil nach Maßgabe seiner Veranlagung zur Kirchensteuer heranzuziehen. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes bestehenden gesetzlichen Befreiungen von der Staatsinkommensteuer oder der staatlich veranlagten Steuern haben die entsprechende Befreiung von der Kirchensteuer zur Folge. — Als Maßgabe der Kirchensteuer-Umlage dient die Staatsinkommensteuer, erforderlichen Falls einschl. der staatlich veranlagten fiktiven Normalsteuerjahre und, sofern daneben eine Heranziehung der Realsteuern erfolgen soll, die staatlich veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Die Ergänzungsteuer, die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, sowie die Betriebssteuer und die Warenhandelssteuer sind bei der Umlage der Kirchensteuer nicht heranzuziehen. Die Heranziehung der Staatsinkommensteuer hat in vollem Umfang stattzufinden, die Heranziehung der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ist nur insoweit zulässig, als diese Steuer für Grundbesitz bzw. Betriebe veranlagt sind, welche in der Kirchengemeinde belegen sind. — Die Realsteuern dürfen nicht mit einem höheren Prozentsatze herangezogen werden, als die Staatsinkommensteuer. Wie die vollständige Freilassung der Realsteuern ist auch eine geringere Heranziehung aller oder einzelner dieser Steuern zulässig. Eine Minderbelastung oder Freilassung der fiktiven Normalsteuerjahre und der 6 untersten Stufen der Staatsinkommensteuer ist nicht ausgeschlossen. Steuerpflichtige, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege fortlaufende Unterstützung erhalten, sind zur Kirchensteuer nicht heranzuziehen. Handelt es sich um Einrichtungen oder Anstalten, welche in besonders hervorragendem Maße einem Teile der Kirchengemeinde zu Gute kommen, so kann die Kirchengemeinde für jeden bestimmten Zeitraum eine entsprechende Belastung dieses Teiles beschließen. — Der Kirchengemeinde sind Vereinbarungen mit steuerpflichtigen Mitgliedern gestattet, wonach von jährlichen Betrieben anstatt der Kirchensteuer in Form von Zuschüssen zur Staatsinkommensteuer und zur Gewerbesteuer ein für ein oder mehrere Jahre voraus zu bestimmender fester jährlicher Steuerbeitrag zu entrichten ist. Die Vorschriften der Paragr. 83–86 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 finden auf die Nachforderung von Kirchensteuern sinngemäß Anwendung. — Der Gesetzentwurf umfaßt ca. 5 Quart-Druckseiten, die beigegebene Begründung deren 13. — Die Materie wird zur Vorberatung an eine neunköpfige Kommission verwiesen. Ein Antrag der Kreis-Synode St. Goarshausen: „Bezirks-Synode wolle die Frage der inquisitorischen Schuldscheitern der Geistlichen infolge Einführung des bürgerl. Ehegesetzes prüfen und nöthigenfalls neu regeln“ führt zu einer Erklärung des Konsistorial-Präsidenten, das Einzige, was das Konsistorium thun könne, sei, Beschläüssen der Gemeinden, ihren Geistlichen die Lasten abzunehmen, gegenüber eine humanitäre Haltung einzunehmen, und das geschehe denn auch in Folge eines früher bereits gefaßten begünstigenden Beschlusses.

m. Woran krankt unsere Gasthäuser? Ueber dieses Thema sprach am Samstag Nachmittag um 3 Uhr der bekannte Gasthausreformer Dr. Wilh. Bode aus Weimar in der Aula der höheren Mädchenschule auf Veranlassung des Wiesbadener Zweigvereins des Verbandes deutscher Gasthofsgehilfen (Theilverein des Genfer Verbandes). In einer Begrüßungsansprache an die Anwesenden wies der Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins, Herr Otto Dietrich, zuerst auf die Bedeutung des

Genfer Verbandes hin, der sich aus allen Mitgliedern des Gasthausgewerbes zusammensetze und sowohl Hoteliers wie Restaurateure, Direktoren, Oberkellner, Portiers und Kellner zu seinen Mitgliedern zähle. Der Verband sei daher berechtigt, zu allen Bestrebungen, ob sie sich für oder gegen das Gasthausgewerbe richteten, Stellung zu nehmen. In diesem Sinne habe der Verein die Veranlassung zu dem Vortrage des Herrn Dr. Bode gegeben. Letzterer ergriff hierauf das Wort und ging auf sein Thema ein, indem er vor Allem auf die ungünstigen Verhältnisse hinwies, unter denen heutzutage der Gastwirthsberuf ausgeübt wird. Die außerordentlich starke Konkurrenz zwingt die in diesem Berufe Beschäftigten zu übermäßigen Kraftanstrengungen und reibe sie körperlich und geistig auf. Diese gesundheitsschädlichen Wirkungen seien allerdings durch die von dem Gesetze vorgeschriebenen Ruhezeiten für die Angestellten erfreulicherweise etwas gemildert worden. Mehr zu beklagen sei der Schaden, der dem Berufe dadurch zugefügt worden sei, daß selbst wirklich tüchtige Fachleute nicht mehr in die Lage kämen, sich selbstständig zu machen, weil sich die Spekulation des Gasthofs-gewerbes bemächtigt habe und durch wiederholten Verkauf der gutgehenden Gasthäuser die Preise künstlich in die Höhe treibe. Diese forcierte Werthsteigerung zwingt die Inhaber, den Umsatz an Getränken auf's Aeußerste zu steigern und so sei hier nicht in letzter Linie die Urfache des Alkoholmißbrauchs zu suchen. Ein Mittel, den Umsatz zu steigern sei das Kreditgeben, dessen schädliche Wirkung folgende, von dem Redner angeführte Begebenheit beleuchtet: In Rottowig kamen eines Tages eine große Anzahl Frauen zu dem Landrath und erklärten kurz und bündig, wenn das Borgen in den Kneipen nicht aufhöre, so müsse der Landrath demnächst für die Ernährung der Kinder sorgen. Die daraufhin angestellte Untersuchung förderte das Resultat, daß die Wirths den Ortsanässigen bis zum Lohnstage Kredite bis zu 100 M. pro Mann einräumten. Als daraufhin einigen Wirths die Konzession entzogen wurde, erhoben sie mit der Begründung Einsprache, daß sie die Kneipen sehr theuer bezahlt hätten und deshalb auf einen großen Umsatz bedacht sein müßten. Hierauf ging der Redner dazu über, die Maßregeln zu erläutern, die zur Besserung der jetzt bestehenden Verhältnisse getroffen werden müßten. Die Reformgasthäuser sollen nach seiner Ansicht Stätten der Belehrung und der Unterhaltung sein, Orte, die durch freundliche, anheimelnde und gesunde, lustige Räume eine wirksame Erholung gewährleisten. Die Verwaltung dieser Gasthäuser müßte in den Händen gemeinnütziger Vereine liegen und der aus dem Betriebe erzielte Ueberschuh Wohlfahrtsanstalten zufließen, jedoch die Verwalter kein großes Interesse an der Herauswirthschaftung eines großen Verdienstes haben und dafür mehr auf das Wohl und Wehe der Angestellten bedacht sein. Gerade die Gastwirths und die anderen im Berufe Beschäftigten, meinte der Redner, sollten an der Gasthausreform Interesse haben; denn die Gefahren des Alkoholmißbrauchs würden von den Behörden immer mehr erkannt und daher die Konzessionen eingeschränkt. Die dadurch

veranlaßte Werthsteigerung mache es den Fachleuten fast unmöglich, das zur Uebernahme eines Geschäftes erforderliche Kapital zusammenzubringen; dazu seien bald nur Weingroßhandlungen und Großbrauereien im Stande. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, nach deren Beendigung der Vorsitzende dem Redner für seine interessanten Ausführungen den Dank des Vereins aussprach.



Achtet auf die Packung beim Einkauf von Quaker Oats; nur in geschlossenen, gelben Packeten mit der Quaker Schutzmarke erhältlich. Ein Gericht aus echten Quaker Oats ist ein Genuss, und giebt Kraft und Leben.

Quaker Oats

Die elegante Herrenwelt läßt ihre Garderobe im langjährig renommierten Maßgeschäft von B. Jochim, fräul. Zuschneider, Saalgasse 1 Bdg. 3 St., z. arbeiten. Preis 25 Mk. ein Anzug. Speziell für Kunden, die Stoffe selbst stellen 481

Gebrüder Dörner

4 Mauritiusstrasse 4.

Wiesbadens größtes Spezialgeschäft für fertige

Herren- & Knabengarderoben

empfiehlt zur Saison in reichster Auswahl in allen Grössen, Farben und Façons:

Herren-Sacco-Anzüge von 15–48 M.
Herren-Jaquet- u. Gehrock-
Anzüge von 30–60 M.
Herren-Paletots von 18–50 M.
Herren-Babelocs von 15–40 M.
(wasserdicht)
Herren-Pelerinen von 12–28 M.
(wasserdicht)
Herren-Schulfröcke von 10–45 M.
Herren-Lodenjoppen von 6–30 M.
Herren-Hosen von 3–18 M.

Jünglings-Anzüge von 10–28 M.
Jünglings-Paletots von 10–30 M.
Jünglings-Lodenjoppen von 5–12 M.
Jünglings-Hosen von 3–9 M.
Knaben-Anzüge von 2½–20 M.
Knaben-Capes u. Paletots von 4–18 M.
Knaben-Loden-Joppen von 3–8 M.
Knaben-Hosen (blau u. farbig) von 1 M. an.

Arbeiter-Kleider

für jeden Beruf.

Jagd-, Sport- u. Livré-Bekleidung.

Niederlage echter bayrischer Loden-Artikel des bekannten Loden-Versand-Hauses

Fritz Schulze, Kgl. Hoflieferant, München. Verkauf zu Originalpreisen.

Anfertigung nach Maass.

Grosses Stofflager — Erstklassige Zuschneider. — Zuverlässige Arbeitskräfte. 1170

Prämiirt mit den höchsten Auszeichnungen: Ehrenpreise und goldene Medaillen

☛ Sonntags bis 7 Uhr Abends geöffnet. ☛



Die Vertheidigung im Prozeß Kwiłedzi

hat von allen Seiten besonderes Lob geerntet. Justizrath Bronker speziell, dessen Bild wir heute bringen, hat so vorzüglich gesprochen, daß sich schon längst, ehe er sein Plaidoyer beendet, jedermann im Gerichtssaal klar war, daß in diesem Prozeß ein freisprechendes Urtheil erfolgen mußte. Der beste Beweis hierfür ist, daß Graf Hector Kwiłedzi, der Hauptgegner der ange-



gelagten Gräfin, dem Justizrath Bronker ein Schreiben nach vor der Urtheilssprechung zugehandelt hat, in welchem er ausdrückt, daß auch er von der Unschuld der Gräfin nunmehr überzeugt sei. Eine bessere Genugthuung hätte Bronker, aber auch der Gräfin nicht widerfahren können.

Pariser Briefmoden! Aus Paris wird der N. Fr. Fr. geschrieben: Berühmte Briefschreiberinnen, wie Madame de Sévigné oder Madame de Staël, waren über die Toilette, welche die Toilette ihre Episteln tragen sollen, erhaben, das beweisen die schmucklos - einfachen Blätter, denen sie ihre Gedanken anvertraut, welchen nun die Zeit eine gelbliche Patina angehängt. Die Pariserin, deren Briefe die Jahreszahl 1903 tragen, (wenn sie überhaupt ein Datum setzt und diese Arbeit nicht dem Poststempel überläßt), kümmert sich um die äußeren Hüllen ihrer geistigen Kinder, sie wählt dieselben mit Geschmack, mit Ueberlegung. Auffallende Briefpapiere waren in Paris nie-

beliebt - seit den Postkartenorgien ist der Wunsch nach Einfachheit noch stärker ausgeprägt worden; die Farben sind weiß oder in den mattesten Pastellfarben gehalten, die Monogramme winzig klein, dabei so kunstvoll verschlungen, so daß es kaum möglich ist, sie zu entwirren. Noch mehr tritt dieser Gang, den Indiskreten das Handwerk zu verleiden, bei jenen intimen Briefpapieren zu Tage, die links in der Ecke den in kleinen Medaillenformen eingefügten Vornamen tragen. Sämmtliche hochgelehrte Mitglieder der berühmten Pariser „École für das Studium alter Urkunden“ mühten da die Waffen, besser die Lapen niederlegen und eingestehen, daß sie dies Schriftstück nicht entziffern können. Je kleiner die Monogramme, desto größer die Formate; wenn man jetzt ein kleines Briefchen bekommt, enthält er meist eine verkappte Klammer - Avertis von stattlichen Dimensionen bergen die niedrigsten weiblichen Einfälle. Das Papier selbst ist dickleinartig, feingepreßt oder rau, gleich altem Pergament, zuweilen auch marmoriert, ge- flect, ähnlich dem indischen Achat, oder von feinen, gräserartigen Zeichnungen durchzogen, wie sein nobler Verwandter, der Baum-Achat. In mancherlei Romanen ist gar oft von parfüm- mirten Frauenbriefen und deren Wirkung auf den Empfänger die Rede - bei neuen Auflagen werden die Autoren gut daran thun, diesen Briefen ihren Duft zu rauben, sonst schienen ihre Werke rettungslos veraltet. Heute parfümirt man seine Episteln an treue und untreue Freunde nicht mehr; es führen ja so viele Wege zum Herzen, die Augen, Seele usw., daß man auf die - Nase gütlich verzichten kann.

Die geheimnißvolle Mähe. Der „Daily Mail“ wird aus Petersburg eine merkwürdige Geschichte berichtet, die jedoch - so versichert wenigstens das Londoner Blatt - den Vorzug haben soll, thatsächlich wahr zu sein. Ein deutscher Organist, der von Ohrenburg zum Besuche von Verwandten gekommen war, kaufte sich in Petersburg eine englische Mähe. Als er am Abend des ersten Tages nach der Befichtigung einiger Sehenswürdigkeiten nach Hause zurückkehrte, war er nicht wenig erstaunt in den Taschen seines Ueberziehers zwei Portemonnaies zu finden, von denen eins über 10 Rubel enthielt. Am nächsten Tage fuhr er in seiner Befichtigung der Stadt fort und sein Staunen wuchs, denn er befand sich hinterher wieder in dem Besitz mehrerer Geldbörsen. Als sich die Geschichte auch am dritten Tage wiederholte, wurde ihm doch so unheimlich, daß er auf das Polizeibureau ging und dort Meldung erstattete. Der Polizeivorsteher befragte den Mann aufs genaueste nach dem Ursprung seiner Kleidung und nach den von ihm besuchten Lokali- täten. Als er hörte, daß die Mähe, die durch ihre in Peters- burg ungewöhnliche Gestalt auffiel, in Petersburg selbst gekauft sei, ging dem Beamten ein Licht auf. Er schickte den Deutschen mit einem Detektiv zu dem betreffenden Outfitter, und der Out- macher erklärte, daß ihm vor einiger Zeit ein großes Stück eng- lischen Tuches gebracht worden sei mit dem Auftrage, genau nach Vorchrift 15 solcher Rappen anzufertigen. Von diesem Tuch sei ihm ein kleiner Rest geblieben, den er zur Anfertigung einer 16. Kappe benutzt habe. Was es mit diesen Rappbedeckungen für Bewandniß habe, wisse er nicht. Die Polizei wußte es jedoch. Von Detektivs beobachtet, mußte der Deutsche seine Besuche in öffentlichen Petersburger Lokalen fortsetzen und nach kurzer

Zeit hatte man mehr als ein Dutzend Taschendiebe abgefangen, die ihren Raub dem Träger der Wundermähe aufsteden. Man kam dahinter, daß es sich um eine ganze Anzahl von Taschen- dieben handelte, die unter sich ausgemacht hatten, Leute mit sol- chen Mähen als Depot für ihren Raub zu benutzen. Die Po- lizei war über diese Entdeckung, sowie über diese in Petersburg Verwunderung erregende Ehrlichkeit des Deutschen so erfreut, daß sie dem Mäheträger ein beträchtliches Geldgeschenk aus- händigte.



Kakaobutterseife
„GRAL“
ist in Wiesbaden zu beziehen aus der Drogerie
und Parfumerie
Backe & Esklony.

857/24

Kolossal billiger Verkauf!

während der Andreasmartt-Woche.

Steingut	Glaswaren	Porzellan
Suppenteller . . von 5 Pfg. an	Kompotteller . . von 3 Pfg. an	DeSSERTteller . . von 9 Pfg. an
Butterdosen mit Deckel . . 5 " "	Bierbeder 6 " "	Suppenteller . . . 14 " "
Suppenterinnen mit Deckel . 25 " "	Bierservice (Krug mit 6 Gläsern) . 95 " "	Kinderbeder mit Goldchrift . 7 " "

Ganz besondere Gelegenheit!

6 große Tonnen inkl. Etagedre 2,35 Mt. | 3 Paar Porzellan-Tassen mit Blumen bemalt 40 Pfg.

Kaffee-Service, 9-tlg. tabellose Waren, alles zusammen passend von 2,40 Mt. an bis zu den feinsten Ausführungen,

Große Weihnachts-Ausstellung

in Puppen-, Spiel-, Galanterie- und Luxuswaren, vom einfachsten 10-Pfg. Artikel bis zur feinsten Ausführung, zu anerkannt billigsten Preisen.

Special-Ausstellung

in Puppen, Puppentwagen, Fahr- und Schaukelpferden
im hinzugemiethtem Local **Faulbrunnenstraße 4**, an der Kirchgasse.

Kaufhaus Nietschmann N.,

Kirchgasse 29, neben M. Schneider.

Faulbrunnenstraße 4.